

Hygiene- und Zugangskonzept für das Freischwimmbad Edermünde-Holzhausen in der Badesaison 2020

Stufe 1 - Öffnung des Bades für den Schwimmsport- und Vereinsbetrieb

- Öffnung des Freischwimmbades ab dem 08. Juni 2020 zur Durchführung von Schwimmtraining für die DLRG Edermünde.
- Es gilt das mit der Gemeinde abgestimmte und von Gesundheitsamt des Schwalm-Eder-Kreises freigegebene Hygienekonzept der DLRG. Die Verantwortung für die Umsetzung hat der jeweilige Vereinsvertreter/Trainer.
- Duschen, Toiletten und Umkleiden bleiben geschlossen.

Stufe 2 - Inbetriebnahme für den Publikumsverkehr

Regelungen für den Zugang

- Öffnung des Freischwimmbades für den Publikumsverkehr **ab dem 23. Juni 2020**.
- Die Anzahl der Besucher wird auf maximal 500 Personen begrenzt, die sich zeitgleich auf dem Gelände des Schwimmbades (Liegewiese > 6000 m²) aufhalten können.
- Saisonkarten werden nicht angeboten. Für den Eintritt sind Einzel- oder 10er-Tickets an der Kasse zu erwerben.
- Vor der Kasse sind im Abstand von 1,5 Meter bis zum Parkplatz Markierungen am Boden angebracht. Diese sind von den Besuchern zu beachten.
- Unmittelbar vor der Kasse wird eine Desinfektionsinsel aufgestellt. Jeder Besucher ist verpflichtet, vor dem Betreten die Hände zu desinfizieren.
- Beim Betreten und Verlassen des Bades sowie beim Aufsuchen der Gebäude (z.B. WC, Umkleide, Schließfach) und im Kioskbereich ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.
- Besucher werden über Verhaltensrichtlinien und weitere Hinweise über Aushänge und Aufsteller im Kassenbereich und auf dem Gelände informiert.
- Das Betreten des Freischwimmbades mit Erkältungs- oder Grippe-symptomen ist untersagt.

Regelungen für den Betrieb

- Die Anzahl der Badegäste, die sich im Schwimmbecken (50 m x 12,50 m = 625 m²) zeitgleich aufhalten können, wird auf maximal 100 Personen begrenzt. Die Abstandsregeln (Minimum 1,5 Meter) sind auch im Wasser einzuhalten.
- Es gibt **nur einen Zugang zum Schwimmbecken**, alle anderen Zugänge sind gesperrt.
- Der Zugang zum Becken ist nur mit einem Silikon-Armband des Betreibers zulässig. Dafür werden am Zugang 100 Armbänder in einer Desinfektionslösung bereitgehalten. Beim Verlassen des Schwimmbeckens ist das Armband wieder in die Desinfektionslösung abzulegen. Sollten keine Armbänder in der Lösung liegen, ist zu warten, bis andere Gäste das Schwimmbecken verlassen.

- Die Rutsche am Nichtschwimmerbecken ist geöffnet. Vor dem Aufstieg werden Abstandsmarkierungen angebracht. Auf die Einhaltung des Abstands ist zu achten (Elternaufsicht!).
- Liegewiesen, Planschbecken, Spielplatz und Beachvolleyballfeld sind geöffnet. Auf die Einhaltung der Abstände ist zu achten (Elternaufsicht!).
- Die Warmduschen bleiben geschlossen.
- Die Schließfächer bleiben geschlossen.
- Bei den Umkleiden werden die Kabinen in zwei Gängen geschlossen. In den geöffneten Kabinen dürfen keine persönlichen Gegenstände zurückgelassen werden.
- Bei Vollbelegung des Bades oder bei undiszipliniertem Verhalten der Gäste können Teile der Anlagen ohne Ankündigung gesperrt werden. Hierüber entscheidet die Aufsichtsführende Fachkraft.
- Gäste, die sich nicht an die festgesetzten Regeln halten, sind vom Aufsichtspersonal unverzüglich vom Gelände zu verweisen.

Regelungen für Hygiene und Arbeitsschutz

- Das Hygienekonzept basiert auf den Empfehlungen des RKI (Hinweise zu Reinigung von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie / Stand 4.4.2020)
- WC-Anlagen, Umkleidekabinen und sonstige Kontaktflächen werden täglich vor Beginn des Badebetriebs von einer Fachfirma mit einem geeigneten Mittel („begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ nach RKI-Klassifizierung) desinfiziert. Die Desinfektion ist als Wischdesinfektion durchzuführen.
- Während des Badebetriebs sind WC-Anlagen, Umkleidekabinen und Kontaktflächen regelmäßig zu reinigen. Bei Vollbelegung des Bades ist die Reinigung mindestens stündlich bzw. bei festgestellter Verunreinigung durchzuführen.
- Der Desinfektions- und Reinigungsplan ist mit dem diensthabenden Reinigungspersonal abzustimmen.
- Die Durchführung der Desinfektions- und Reinigungsarbeiten ist vom Personal durch persönliche Unterschrift mit Angabe von Datum und Uhrzeit zu bestätigen.
- Vor der Kasse und den Sanitärräumen werden Desinfektionsinseln aufgestellt.
- Die Überwachung sämtlicher Vorgaben erfolgt über die verantwortlichen Fachkräfte und durch das Ordnungsamt.
- Das Kassenpersonal wird zusätzlich durch eine Plexiglasscheibe mit verkleinerter Durchreiche geschützt. Dem Kassenpersonal wird zusätzlich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie die häufige Reinigung und Desinfektion der Hände empfohlen.

Schwimmbadgastronomie

- Die Schwimmbadgastronomie (Kiosk) ist verpachtet. Die Pächterin kann diesen auf eigene Verantwortung öffnen. Die Pächterin hat für den Kioskbereich einen eigenen Hygieneplan zu erstellen und mit der Gemeinde und dem Gesundheitsamt abzustimmen.
- In dem überdachten Bereich um die Essensausgabe dürfen keine Stühle und Tische aufgestellt werden um für die Kunden ausreichend Platz für die Einhaltung der Abstandsregeln vorzuhalten.

Edermünde, den 17. Juni 2020

Der Bürgermeister

